

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 04.07.2018

Änderungs-Antrag

TOP 6 des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 04.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11984: Bebauungsplan Bayernkaserne

Festsetzungen im Bebauungsplan ergänzen

Der Stadtrat möge beschließen, Ziffer II. Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

1. - 6. unverändert, wie Referentin

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1989 ... und die dazugehörige Begründung werden gebilligt. ... (s. § 1 Abs. 3 des Satzungsentwurfs). **Dabei wird der Entwurf jedoch in folgenden Punkten modifiziert:**

a) Eine Fuß- und Radwegverbindung zwischen dem Planungsgebiet und der Paracelsusstraße in Höhe Paracelsusstraße 16/18 wird im Bereich des Planungsgebietes durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert.

b) Es wird die Erhaltung mindestens eines Bestandsgebäudes im südwestlichen Bereich des Planungsgebietes festgesetzt.

c) Die Festsetzungen zum Energiekonzept werden unter Berücksichtigung des Energetischen Fachgutachtens Bayernkaserne konkretisiert.

8. - 17. unverändert, wie Referentin

Begründung:

zu II. 7. a): Die Sinnhaftigkeit dieser Fuß- und Radwegverbindung ist unbestritten (s. S. 104-105 der Beschlussvorlage). Eine Sicherung im Bebauungsplan hält diese Option dauerhaft offen, egal wie schnell eine Weiterführung nach Westen umgesetzt werden kann.

zu II. 7. b): Eine baulich erkennbare Reminiszenz an die Historie des Planungsgebietes wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung wiederholt gewünscht (s. S. 17, 68 der Beschlussvorlage). Das Planungsreferat führt aus, dass eine Nutzung des Gebäudes 8 (ehemaliges Mannschaftsheim) als Jugendzentrum oder Veranstaltungsraum aufgrund der Größe und Struktur des Gebäudes nicht sinnvoll sei und stattdessen auf dem Gelände eine Wohnnutzung realisiert werden solle (s. S. 70 der Beschlussvorlage). Durch eine Weiternutzung des Gebäudes als Wohnheim kann dem Wunsch nach Erhalt eines markanten Bestandsgebäudes und nach einer Wohnnutzung entsprochen werden. Mit geringen Modifikationen des Bebauungsplanes wären Festsetzungen zum Erhalt der Gebäude 1 (ehemalige Wache) und 9 (ehemalige Befehlshaberbüros) ebenfalls möglich.

zu II. 7. c): Mit erheblichem Aufwand wurde begleitend zum Bebauungsplanverfahren ein Energetisches Fachgutachten Bayernkaserne erstellt. Im Bebauungsplan finden sich derzeit aber wesentlich weniger konkrete Festsetzungen zum Energiekonzept als in anderen Bebauungsplänen.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)